

Wichtige Informationen für Unternehmen im Landkreis Bamberg

Sehr geehrte Unternehmerinnen und Unternehmer,

es freut mich sehr, dass der 1. Corona-Ticker bei Ihnen so positive Resonanz gefunden hat. Wir tun alles, um Sie als Unternehmen in der Corona-Krise zu unterstützen. Mit dem „Corona-Ticker“ der Wirtschaftsförderung werden wir Sie auch in Zukunft auf dem Laufenden halten.

Ihr Landrat

Johann Kalb

Update von Seiten des Bayerischen Innenministeriums: Ergänzung zur Allgemeinverfügung vom 16.3.2020

Heute hat die Bayerische Staatsregierung beschlossen, die Allgemeinverfügung vom 16. März 2020 (siehe Corona-Ticker Nr. 1) im Lichte der Berliner Empfehlungen und der ersten Rückmeldungen aus der Praxis kritisch auf Ergänzungs- oder Präzisierungsbedarf zu prüfen. Hieraus ergibt sich folgender Regelungsbedarf:

- **Hotelbetriebe:** Übernachtungsangebote im Inland dürfen nur zu notwendigen, aber nicht zu touristischen Zwecken genutzt werden. Das bedeutet, dass Hotels und vergleichbare Beherbergungsbetriebe offenbleiben, um z.B. Geschäftsreisenden oder auf Montage befindlichen Handwerkern Herberge zu bieten, nicht aber, um Touristen aufzunehmen. Im Rahmen dieser engen Grenzen dürfen Hotels ihre eigenen Gäste auch bekochen, nicht aber externe Gäste.
- **Gastronomie:** Es wird klargestellt, dass die bereits getroffenen Regeln für Gaststätten ausdrücklich auch für Gaststätten und Gaststättenbereiche im Freien gelten, namentlich für Biergärten, Terrassen etc.
- **Krankenhäuser, Pflege- und Behinderteneinrichtungen:** Generell untersagt werden Besuche durch Menschen mit Atemwegsinfektionen, durch Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren. Diese Maßnahme soll die aufgrund ihrer eigenen Erkrankung oder körperlichen Schwäche regelmäßig besonders gefährdeten Patienten und betreuten Personen in diesen Einrichtungen schützen. Unseres Erachtens schließt dies aber nicht aus, dass in besonders dringlichen Ausnahmefällen doch einmal auch Jugendliche in eine solche Einrichtung kommen können. So etwa, um mit Einverständnis der behandelnden Ärzte Abschied von einem im Sterben liegenden nahen Angehörigen zu nehmen.
- **Hochschulen:** Es wird ein generelles Betretungsverbot angeordnet für Personen, die sich in den letzten 14 Tagen in Risikogebieten im Ausland nach der Klassifizierung des Robert Koch-Instituts (RKI) aufgehalten haben.
- **Reisebusreisen** werden verboten. Sog. „Kaffeefahrten“ werden damit ebenso untersagt wie Vereinsausflüge oder Freizeitfahrten per Bus. Es wird klargestellt, dass das allgemeine Veranstaltungsverbot ausdrücklich auch für Zusammenkünfte in Kirchen, Moscheen und Synagogen sowie die Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften gilt.

- Auch **Wettannahmestellen** gehören zu den Freizeiteinrichtungen, deren Betrieb zu schließen ist.
- Spezifisch geregelt wird weiterhin, dass in **Dienstleistungsbetrieben**, etwa in der Post oder einer Bank, ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Kunden eingehalten werden muss und sich auch bei Einhaltung dieses Abstands nicht mehr als 10 Personen im Wartebereich aufhalten dürfen.
- Und schließlich werden in öffentlichen Parks und Grünanlagen Schilder aufgestellt, die die Besucher auf die Notwendigkeit eines Mindestabstands von 1,5 m hinweisen.

Soforthilfeprogramm „Härtefall-Fonds Corona“: Ab sofort können Sie Anträge stellen!

Das Förderprogramm des Freistaates Bayern richtet sich an Freiberufler, Selbstständige, kleine und mittlere Unternehmen mit bis zu 250 Mitarbeitern in Bayern. Die Soforthilfe wird gestaffelt und soll schnell und unbürokratisch ausbezahlt werden.

Die Staffelung: bis fünf Mitarbeiter 5.000 Euro, bis zehn Mitarbeiter 7.500 Euro, bis 50 Mitarbeiter 15.000 Euro, bis 250 Mitarbeiter 30.000 Euro.

Bearbeitet werden die Anträge von Regierung von Oberfranken. Bitte senden Sie das online ausgefüllte Antragsformular unterschrieben und gescannt per E-Mail an das Funktionspostfach sachgebiet20@reg-ofr.bayern.de oder reichen es auf dem Postweg ein.

Weitere Informationen unter : Tel.: +49 921/604-1309

Den Antrag und die dazugehörige Richtlinie finden Sie auf unserer Homepage unter www.landkreis-bamberg.de/Leben/Wirtschaft/Corona-Infos-Unternehmen in der Rubrik „Finanzielle Hilfen“

Steuererleichterung und Steuerstundung

Die Möglichkeiten der Herabsetzung von Steuervorauszahlungen sowie der Steuerstundung kann bei Umsatzeinbußen durch den Corona-Virus genutzt werden, um zu verhindern, dass weitere Liquidität aus Ihrem Unternehmen abfließt.

Den Antrag zur Steuerstundung finden Sie unter www.landkreis-bamberg.de/Leben/Wirtschaft/Corona-Infos-Unternehmen in der Rubrik „Finanzielle Hilfen“

Ansprechpartner ist Ihr zuständiges Finanzamt. Bitte beachten Sie, dass der Publikumsverkehr in den Servicezentren der Finanzämter voraussichtlich bis zum 19. April 2020 ausgesetzt ist.

Wichtige Links

Die Industrie- und Handelskammer für Oberfranken Bayreuth bietet unter <https://www.bayreuth.ihk.de/hauptnavigation/service/coronavirus/coronavirus-4725712> vielfältige und stets aktuelle Informationen für IHK-zugehörige Betriebe an.

Auch Handwerksbetriebe finden auf der Seite der Handwerkskammer für Oberfranken unter <https://www.hwk-oberfranken.de/artikel/corona-virus-hilfen-fuer-betriebe-informationen-fuer-teilnehmer-72,0,2491.html> Aktuelles rund um den Corona-Virus und Auswirkungen auf Betriebe.

Serviceangebot Wirtschaftsförderung Landkreis Bamberg

Auf den Internetseiten vom Landkreis werden die wichtigsten Informationen zu relevanten Fragestellungen rund um Corona zusammengestellt und sind damit online verfügbar und jederzeit abrufbar. www.landkreis-bamberg.de/wirtschaft

Falls Sie zukünftig den „Corona-Ticker“ nicht mehr wünschen, schreiben Sie uns bitte eine kurze E-Mail an: wifoe@lra-ba.bayern.de.